

Bundesrat

zu Drucksache **43/15**

11.03.15

Fz - R

Berichtigung

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Vollstreckungsanweisung und der Vollziehungsanweisung

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 11. März 2015 Folgendes mitgeteilt:

Mit Schreiben der Bundeskanzlerin an den Präsidenten des Bundesrates vom 5. Februar 2015 wurde die im Betreff genannte Verwaltungsvorschrift mit der Bitte übersandt, die Zustimmung des Bundesrates herbeizuführen (BR-Drs. 43/15).

Durch ein Büroversehen enthält der Text des Zuleitungsexemplars eine offenbare Unrichtigkeit. Die Änderung betrifft den Änderungsbefehl unter der lfd. Nr. 18 Abschnitt 58: demnach müsste es statt „Absatz 2 Satz 5“ richtigerweise „Absatz 2 Satz 6“ lauten.

Ich bitte, dieses im Wege einer Berichtigungsdrucksache zu korrigieren.

18. Abschnitt 58 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt gefasst:
„Für eingetragene Genossenschaften enthält § 98 des Genossenschaftsgesetzes Sondervorschriften.“